

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2020 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

Sonstige Parteien	
	Seite
Kommunistische Partei Deutschlands	3
Menschliche Welt	21
Partei des Fortschritts	39

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 6. März 2025

Bärbel Bas

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020

**Kommunistische Partei Deutschlands
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	19.864,05	54,14	20.806,80	53,88
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	3.148,27	8,58	3.795,08	9,83
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	13.675,22	37,27	14.017,94	36,30
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	36.687,54	100,00	38.619,82	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	9.402,21	31,40	9.875,03	27,96
b) für allgemeine politische Arbeit	5.031,58	16,81	7.761,65	21,97
c) für Wahlkämpfe	0,00		2.136,92	6,05
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
g) sonstige Ausgaben	15.506,30	51,79	15.548,57	44,02
Summe	29.940,09	100,00	35.322,17	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	6.747,45		3.297,65	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	36.848,86	30.101,41
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	36.848,86	30.101,41
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	36.848,86	30.101,41

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	28.396,47	27.935,89	23.255,23	24.978,30	5.141,24	2.957,58
Landesverbände	4.440,20	5.974,54	4.277,84	6.539,03	162,36	-564,49
nachgeordnete Gebietsverbände	4.537,57	5.209,39	3.093,72	4.304,84	1.443,85	904,55
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	37.374,24	39.119,82	30.626,79	35.822,17	6.747,45	3.297,65
innerparteiliche Zuschüsse	686,70	500,00	686,70	500,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	36.687,54	38.619,82	29.940,09	35.322,17	6.747,45	3.297,65

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	20.914,23	16.818,85
Landesverbände	10.985,29	9.735,58
nachgeordnete Gebietsverbände	4.949,34	3.546,98
Summe	36.848,86	30.101,41

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- und Beteiligungen	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	13.701,45	0,00	1.168,10	0,00	0,00	0,00	0,00	12.840,22	0,00	0,00	686,70	28.396,47
Landesverband Berlin	1.214,60	0,00	197,88	0,00	0,00	0,00	0,00	181,50	0,00	0,00	0,00	1.593,98
Landesverband Brandenburg	384,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	384,70
nachgeordnete Gebietsverbände	611,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611,40
Gesamt	996,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996,10
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	63,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63,20
Landesverband Nordrhein-Westfalen	462,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,40
nachgeordnete Gebietsverbände	858,73	0,00	95,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	953,73
Gesamt	1.321,13	0,00	95,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416,13
Landesverband Sachsen	916,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	916,87
nachgeordnete Gebietsverbände	954,60	0,00	432,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5,50	0,00	0,00	0,00	1.392,26
Gesamt	1.871,47	0,00	432,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5,50	0,00	0,00	0,00	2.309,13
Landesverband Sachsen-Anhalt	306,92	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356,92
nachgeordnete Gebietsverbände	874,08	0,00	53,10	0,00	0,00	0,00	0,00	648,00	0,00	0,00	0,00	1.580,18
Gesamt	1.181,00	0,00	108,10	0,00	0,00	0,00	0,00	648,00	0,00	0,00	0,00	1.937,10
Landesverband Thüringen	484,90	0,00	1.147,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	662,13
Summe Zentralkomitee	13.701,45	0,00	1.168,10	0,00	0,00	0,00	0,00	12.840,22	0,00	0,00	686,70	28.396,47
Summe Landesverbände	2.863,79	0,00	1.394,91	0,00	0,00	0,00	0,00	181,50	0,00	0,00	0,00	4.440,20
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	3.298,81	0,00	585,26	0,00	0,00	0,00	0,00	653,50	0,00	0,00	0,00	4.537,57
Summe Gesamtpartei	19.864,05	0,00	3.148,27	0,00	0,00	0,00	0,00	13.675,22	0,00	0,00	686,70	37.374,24

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	
Zentralkomitee	0,00	7.474,52	728,70	0,00	0,00	0,00	0,00	15.052,01	0,00	23.255,23	5.141,24
Landesverband Berlin	0,00	622,60	626,65	0,00	0,00	0,00	0,00	207,99	0,00	1.457,24	136,74
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	484,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	484,91	-100,21
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	60,00	389,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	449,25	162,15
Gesamt	0,00	60,00	874,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934,16	61,94
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686,70	686,70	-686,70
Landesverband Niedersachsen	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	13,20
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	142,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113,80	0,00	256,58	205,82
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	68,04	683,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	751,32	202,41
Gesamt	0,00	210,82	683,28	0,00	0,00	0,00	0,00	113,80	0,00	1.007,90	408,23
Landesverband Sachsen	0,00	52,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,30	864,57
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	96,29	9,60	0,00	0,00	0,00	0,00	132,50	0,00	238,39	1.153,87
Gesamt	0,00	148,59	9,60	0,00	0,00	0,00	0,00	132,50	0,00	290,69	2.018,44
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	431,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431,60	-74,68
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	404,08	1.250,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.654,76	-74,58
Gesamt	0,00	835,68	1.250,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.086,36	-149,26
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	858,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	858,51	-196,38
Summe Zentralkomitee	0,00	7.474,52	728,70	0,00	0,00	0,00	0,00	15.052,01	0,00	23.255,23	5.141,24
Summe Landesverbände	0,00	1.299,28	1.970,07	0,00	0,00	0,00	0,00	321,79	686,70	4.277,84	162,36
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	628,41	2.332,81	0,00	0,00	0,00	0,00	132,50	0,00	3.093,72	1.443,85
Summe Gesamtpartei	0,00	9.402,21	5.031,58	0,00	0,00	0,00	0,00	15.506,30	686,70	30.626,79	6.747,45

Kommunistische Partei Deutschlands 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	374,49	0,00	21.446,74	0,00	21.821,23
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.046,55	0,00	1.046,55
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504,20	0,00	504,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625,04	0,00	625,04
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.129,24	0,00	1.129,24
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428,84	0,00	428,84
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,33	0,00	1.600,33
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555,34	0,00	555,34
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.155,67	0,00	2.155,67
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.296,23	0,00	3.296,23
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.391,91	0,00	2.391,91
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.688,14	0,00	5.688,14
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207,50	0,00	207,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.577,54	0,00	1.577,54
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.785,04	0,00	1.785,04
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	907,00	0,00	3.168,64	0,00	4.075,64
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	374,49	0,00	21.446,74	0,00	21.821,23
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	907,00	0,00	10.252,29	0,00	11.159,29
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.149,83	0,00	5.149,83
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281,49	0,00	36.848,86	0,00	38.130,35

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Zentralkomitee	0,00	0,00	907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	907,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	78,30	0,00	0,00	0,00	0,00	78,30
Gesamt	0,00	0,00	78,30	0,00	0,00	0,00	0,00	78,30
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	122,19	0,00	0,00	0,00	0,00	122,19
Gesamt	0,00	0,00	122,19	0,00	0,00	0,00	0,00	122,19
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	907,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	200,49	0,00	0,00	0,00	0,00	200,49
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	1.281,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281,49

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Zentralkomitee	20.914,23
Landesverband Berlin	872,55
Landesverband Brandenburg	504,20
nachgeordnete Gebietsverbände	546,74
Gesamt	1.050,94
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00
Landesverband Niedersachsen	428,84
Landesverband Nordrhein-Westfalen	1.600,33
nachgeordnete Gebietsverbände	433,15
Gesamt	2.033,48
Landesverband Sachsen	3.295,23
nachgeordnete Gebietsverbände	2.391,91
Gesamt	5.688,14
Landesverband Sachsen-Anhalt	207,50
nachgeordnete Gebietsverbände	1.577,54
Gesamt	1.785,04
Landesverband Thüringen	4.075,64
Summe Zentralkomitee	20.914,23
Summe Landesverbände	10.985,29
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	4.949,34
Summe Gesamtpartei	36.848,86

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	23.012,32 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen und gemäß § 25 Abs.2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	23.012,32 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne Von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des PartG	23.012,32 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§25 Abs. 3 PartG)

Dem Zentralkomitee oder einer der Gliederungen der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2020

Am 31.12.2020 waren 167 Personen Mitglied der KPD.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020

F. Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2020.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden, da derartige Gegenstände nicht vorliegen. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG.
Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 09.07.2021



Inge Müller
Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.



I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand der

Kommunistischen Partei Deutschlands,
(im Folgenden „KPD“ genannt)

beauftragte uns, die Prüfung des Rechenschaftsberichts nach § 23 Abs. 2 Satz 1 PartG - Parteiengesetz - vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31 für das Kalenderjahr 2020 durchzuführen.

Wir haben die Prüfung im Juli 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen vorgenommen. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Bei unserer Prüfung haben wir den PS 710 „IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. vom 12. Mai 2005 beachtet.

In die Bücher, Aufzeichnungen und das Belegwesen der KPD wurde uns Einsicht gewährt. Der Vorstand und die hierzu ermächtigten Personen erteilten alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit in einer schriftlichen Erklärung.

Wir bestätigen gemäß § 31 Abs. 2 PartG, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigelegt sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020



II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Kommunistische Partei Deutschlands ist eine im Januar 1990 in der DDR gegründete politische Partei. Aufgrund des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889) ist ihr Fortbestand festgestellt worden.

Sie gibt als Zentralorgan die monatlich erscheinende Zeitung „Die Rote Fahne“ heraus.

Die KPD gliedert sich in die Landesverbände Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Nordrhein-Westfalen. In Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen bestehen insgesamt acht Gebietsverbände, die den jeweiligen Landesverbänden untergeordnet sind.

Mitglied der Partei kann Jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich den in der Satzung aufgeführten Zielen verpflichtet erklärt. Im Berichtsjahr 2020 hatte die Partei 167 Mitglieder.

In 2020 nahm die Partei an keinen Landtagswahlen teil. Sie erhielt keine staatlichen Zuschüsse aus der Parteienfinanzierung. Die KPD finanziert sich im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden in geringem Umfang.

Laut Statut besteht eine Revisionskommission, die die Finanzen der Partei jährlich prüft und dem Vorstand berichtet. Der Revisionsbericht für das Jahr 2020 lag uns vor. Er schloss ohne Beanstandungen ab.



III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Rechenschaftsbericht der Partei.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 9. Juli 2021 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.



IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Rechenschaftsbericht wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

2. Gesamtaussage des Rechenschaftsbericht

Die Partei hat den Rechenschaftsbericht nach den geltenden Vorschriften des PartG aufgestellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Partei vermittelt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2020



V. PPRÜFUNGSVERMERK GEMÄß § 30 PARTG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Kommunistischen Partei Deutschlands, für das Kalenderjahr 2020 bestehend aus Vermögensbilanz, Ergebnisrechnung sowie Erläuterungsteil - in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der acht Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände zusammen

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der vollständig von uns ausgewählten und nachfolgend genannten nachgeordneten Gebietsverbände bezogen:

- Gebietsverband Märkisch-Oderland,
- Gebietsverband Oder-Spree,
- Gebietsverband Leipzig,
- Gebietsverband Dresden,
- Gebietsverband Oberlausitz,
- Gebietsverband Zeitz,
- Gebietsverband Halle-Bernburg,
- Gebietsverband Hessen (im Landesverband Nordrhein-Westfalen).

Damit sind sämtliche Gebietsverbände vollständig erfasst. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte wurde von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.



Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, den 9. Juli 2021



UNITAS Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Berles'.

Berles
Wirtschaftsprüfer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2020

Menschliche Welt
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr 2019	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	10.247,50	42,95%	9.089,00	27,09%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	7.669,27	32,14%	23.837,30	71,03%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	550,00	2,30%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	5.394,64	22,61%	141,00	0,42%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00%	490,00	1,46%
Summe	23.861,41	100%	33.557,30	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	10.877,00	34,08%	27.787,87	58,79%
2. Sachausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	15.892,81	49,80%	2.909,82	6,16%
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00%	50,00	0,11%
c) für Wahlkämpfe	1.818,65	5,70%	14.481,90	30,64%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	3.323,12	10,41%	2.038,44	4,31%
Summe	31.911,58	100%	47.268,03	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-8.050,17		-13.710,73	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr 2019
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen	0,00	0,00
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	2.313,06	2.250,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	14.544,95	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	45.581,25	66.554,43
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	62.439,26	68.804,43
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	1.785,00	1.300,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	1.200,00	0,00
Summe	2.985,00	1.300,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	59.454,26	67.504,43

Vorbereitung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr 2019 €	Berichtsjahr €	Vorjahr 2019 €	Berichtsjahr €	Vorjahr 2019 €
Bundesverband	23.861,41	33.557,30	31.911,58	47.268,03	- 8.050,17	- 13.710,73
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	23.861,41	33.557,30	31.911,58	47.268,03	-8.050,17	-13.710,73
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	23.861,41	33.557,30	31.911,58	47.268,03	-8.050,17	-13.710,73

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr 2019 €
Bundesverband	59.454,26	67.504,43
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	59.454,26	67.504,43

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG 2020

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	10.247,50	0	7.669,27	0	0	0	550	5.394,64	0	0,00	0	23.861,41
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 2. Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 3. Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Bundesverband	10.247,50	0	7.669,27	0	0	0	550	5.394,64	0	0,00	0	23.861,41
Summe Landesverbände 1.-4.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Übertrag auf Seite 2	10.247,50	0,00	7.669,27	0,00	0,00	0,00	550,00	5.394,64	0,00	0,00	0,00	23.861,41

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG 2020

Einnahmen	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
Landesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Gesamtpartei	10.247,50	0,00	7.669,27	0,00	0,00	0,00	550,00	5.394,64	0,00	0,00	0,00	23.861,41

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG 2020

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€	€	
Bundesverband	10.877,00	15.892,81	0,00	1.818,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.911,58	- 8.050,17
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 2. Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 3. Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Bundesverband	10.877,00	15.893	0,00	1.819	0	0	0	0	0	0	0	31.911,58	- 8.050,17
Summe Landesverbände 1.-4.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Übertrag auf Seite 2	10.877,00	15.892,81	0,00	1.818,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.911,58	- 8.050,17

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG 2020

Ausgaben	1. Personalausgaben	Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
Landesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Landesverbände 5.-11.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamtpartei	10.877,00	15.892,81	0,00	1.818,65	0,00	0,00	0,00	3.323,12	0,00	31.911,58	- 8.050,17

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG für 2020

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen	€	Cent	€	Cent		€
Bundesverband	0,00	2.313,06	0,00	14.544,95	0,00	0,00	0,00	45.581,25	0,00	62.439,26
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 2. Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 3. Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	2.313,06	0,00	14.544,95	0,00	0,00	0,00	45.581,25	0,00	62.439,26
Summe Landesverbände 1-4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag auf Seite 2	0,00	2.313,06	0,00	14.544,95	0,00	0,00	0,00	45.581,25	0,00	62.439,26

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Landesverband 5. Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 7. Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Besitzposten der Gesamtpartei	0,00	2.313,06	0,00	14.544,95	0,00	0,00	45.551,25	0,00	62.439,26

Menschliche Welt 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	ii. sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten		
	i. Pensionsverpflichtungen	€., Cent							€., Cent
Bundesverband	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	2.985,00
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 2. Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 3. Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	2.985,00
Summe Landesverbände 1.-4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag auf Seite 2	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	2.985,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Landesverband 5. Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 7. Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldposten der Gesamtpartei	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	2.985,00

Reinvermögen der Gesamtpartei 2020	
Besitzposten	62.439,26
Schuldposten	2.985,00
Reinvermögen der Gesamtpartei	59.454,26

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen 2020**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)17.916,77 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0€

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG17.916,77 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 670 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Menschliche Welt 2020

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Spenden über 3.300 EUR erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 15.12.2021



Sahin Azbak
Bundesschatzmeister
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2020

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesamtpartei Menschliche Welt, Berlin:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei Menschliche Welt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei besteht nur aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da die nachgeordneten Landesverbände - nach uns erteilter Auskunft - über keine eigenen Konten bzw. Vermögen verfügen. Unsere Prüfung hat sich daher gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Partei des Fortschritts
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	/			
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	/			
3. Spenden von natürlichen Personen	275,00	64,24		
4. Spenden von juristischen Personen	/			
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	/			
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	/			
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	/			
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	153,10	35,76		
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen				
Summe	428,10	100 %		
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	/			
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	127,60	55,42		
b) für allgemeine politische Arbeit	66,45	28,86		
c) für Wahlkämpfe		0,00		
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	36,21	15,73		
e) sonstige Zinsen				
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit		0,00		
g) sonstige Ausgaben				
Summe	230,26	100 %		
Überschuss (+) oder Defizit (-)	197,84			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2020

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	/	/
2. Geschäftsstellenausstattung	66,45	/
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	/	/
2. sonstige Finanzanlagen	/	/
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	/	/
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	/	/
III. Geldbestände,	197,84	/
IV. sonstige Vermögensgegenstände	/	/
Summe	264,29	
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	/	/
II. sonstige Rückstellungen	/	/
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	/	/
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	/	/
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	/	/
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	/	/
V. sonstige Verbindlichkeiten	/	/
Summe		/
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	264,29	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	428,1		230,26		197,84	
Landesverbände	/	/	/	/	/	/
nachgeordnete Gebietsverbände	/	/	/	/	/	/
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	/	/	/	/	/	/
innerparteiliche Zuschüsse	/	/	/	/	/	/
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	428,10		230,26		197,84	

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	197,84	
Landesverbände	/	/
nachgeordnete Gebietsverbände	/	/
Summe	197,84	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2020

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-trägerbeiträge und regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieß von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	-	-	275	-	-	-	-	153	-	-	-	-
Landesverband A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband C	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband D	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	-	275	-	-	-	-	153	-	-	-	-
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	-	275	-	-	-	-	153	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2020

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	Cent	€	Cent		€
Bundesverband	-	127,60		66,45		36,21									197,84
Landesverband A	-														
nachgeordnete Gebietsverbände	-														
Gesamt	-														
Landesverband B	-														
nachgeordnete Gebietsverbände	-														
Gesamt	-														
Landesverband C	-														
nachgeordnete Gebietsverbände	-														
Gesamt	-														
Landesverband D	-														
nachgeordnete Gebietsverbände	-														
Gesamt	-														
Summe Bundesverband	-	127,60		66,45		36,21									230,26
Summe Landesverbände	-														
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-														
Summe Gesamtpartei	-	127,60		66,45		36,21									197,84

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbilanzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
					€	Cent	€	Cent		€
Bundesverband	-	66,45	-	-	-	-	-	197,84	-	264,29
Landesverband A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband C	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband D	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	66,45	-	-	-	-	-	197,84	-	264,29
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	66,45	-	-	-	-	-	197,84	-	264,29

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2020

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten		
									€
Bundesverband	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband A	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband B	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband C	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband D	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Bundesverband	197,84
Landesverband A	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Landesverband B	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Landesverband C	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Landesverband D	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Summe Bundesverband	-
Summe Landesverbände	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-
Summe Gesamtpartei	197,84

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2020

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....275,00€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG).....€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen€

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen.....€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG275,00€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**Entweder:**

< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >
< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >
< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >

...

Oder:

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Diese Option trifft zu.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG)153,10€ Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

Oder:

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Diese Option trifft zu.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren ..80... Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Entweder:

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „.....“ der Partei€ öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben.

Oder:

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „.....“ der Partei€ öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben. Die Jugendorganisation ist weder rechtlich noch organisatorisch Teil der Partei. Daher sind deren Einnahmen und Ausgaben sowie deren Vermögen insgesamt nicht im vorliegenden Rechenschaftsbericht enthalten.

Oder:

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Diese Option trifft zu.

Partei des Fortschritts 2020

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr2021..... gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Entweder:

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Oder:

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Oder:

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Oder:

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige

Partei des Fortschritts 2020

Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Diese Option trifft zu.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Entweder:

Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1. A. II.1 PartG:

Name	Sitz	Anteil des Nominalkapitals	Höhe des Nominalkapitals	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
		%	€	€	€	€

Im Jahresabschluss vorgenannter Unternehmen aufgeführte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen:

...

Oder:

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Entweder:

Medienunternehmen:

Hauptprodukte:

.....

.....

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

.....
.....
.....

Oder:

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Diese Option trifft zu.

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Entweder:

Bewertung zum Stichtag

...

Oder:

Erneuter Abdruck der Bewertung zum Stichtag

...

Beziehungsweise, soweit die Partei über Haus- und Grundvermögen und/oder Beteiligungen an Unternehmen nicht verfügt:

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Die Partei verfügt über keine Haus- und Grundstücksvermögen und keine Beteiligung an Unternehmen

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Entweder:

< Parteigliederung >:

< Einnahme > €
< Einnahme > €
.....

Partei des Fortschritts 2020

Gesamt:	€
---------	-------	---

< Parteigliederung >:

< Einnahme >	€
--------------	-------	---

< Einnahme >	€
--------------	-------	---

...

Gesamt:	€
---------	-------	---

...

Oder:

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Diese Option trifft zu.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Entweder:< Parteigliederung >:

< Einnahme >	€
--------------	-------	---

< Einnahme >	€
--------------	-------	---

...

< Parteigliederung >:

< Einnahme >	€
--------------	-------	---

< Einnahme >	€
--------------	-------	---

...

Oder:

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Diese Option trifft zu.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Entweder:

Partei des Fortschritts 2020

< Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort € >
< Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort € >

...

Oder:

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Diese Option trifft zu.

IV. Sonstige Erläuterungen

Zum Beispiel:

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene
- Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG

Ort, Datum

Bremen, 14.10.2023



**Patrick Söhnen,
Bundesschatzmeister Partei des Fortschritts
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)**

Ort, Datum

Köln, 14.10.2023



**Lukas Sieper,
Parteisprecher Partei des Fortschritts
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiger Vorsitzender)**

Ort, Datum

Dresden, 14.10.2023



Erik Oetjen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2020

**Vorstandsvorsitzender Partei des
Fortschritts
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)**

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2
Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer
Buchprüfungsgesellschaft)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.